STADT OFFENBURG
BEBAUUNGSPLAN
„OBER HUNGERBERG"
STADTTEIL ZELL - WEIERBACH
M. 1:1000

UNGÜLTIG
Ersetzt durch:
"Am Hungerberg"
Bebauungsplan Nr. 301.51 10.26.11-20

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

(II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)

0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL

(0.4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

o OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRASSEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERSORGUNGSANLAGEN

FÜHRUNG OBERIRDISCHER LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN (VORHANDEN)

FÜHRUNG OBERIRDISCHER LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN (GEPLANT)

GRÜNFLÄCHEN

GARTENGELÄNDE

GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG

BAUGRENZE

AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BESTANDSANGABEN

BESTEHENDE GEBÄUDE

BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE

GRUNDSTÜCKSGRENZEN

TALBACH

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

Bebauungsplan Nr. 611/7 - 11 - 5/1

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE

Die Planunterlage nach dem Stand vom 3.3.1978 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Offenburg, den 3.3.1978
Bodenordnungsamt

PLANENTWURF

Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlageplane und des Textteiles

Offenburg, den 3.3.1978
Stadtplanungsamt

Baudezernat

Bürgermeister

BÜRGERBEITEILIGUNG

nach § 2a BBauG
Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom bis
Die abschließende Bürgeranhörung fand am statt

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat am 18.10.1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BBauG Beschlossen

Offenburg, den 18.10.1976

Oberbürgermeister

OFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2 Abs. 6a BBauG vom 12.11.1976 bis einschließlich 13.12.1976 öffentlich ausgelegen
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 4.11.1976 im „Offenburger Tageblatt" und im „Badischen Tagblatt" ortsüblich bekannt gemacht.

BESCHLUSS ALS SATZUNG

Der Gemeinderat hat am 23.4.1979 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen

Offenburg, den 23.4.1979

Oberbürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 14.8.1979 Nr. 13/24/0221/250 genehmigt worden.

Offenburg, den 14.8.1979

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 21.9.1979 im „Offenburger Tageblatt" und im „Badischen Tagblatt"
Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.9.1979

Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT
Plan Nr. 611/7 - 11 - 5/1 Jahrg. 1979
Betr.: Bebauungsplan „Ober Hungerberg"
Zell - Weierbach

Beurkundungsvermerk zur 3. Änderung

Am 23.3.1998 hat der Gemeinderat den im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan "Ober Hungerberg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.

Auf dem nördlichen Teil des Grundstückes Lgb.Nr. 9869 an der Straße „Im Bittler" wurde ein Wohngebäude ausgewiesen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB hat die Planänderung am 3.4.1998 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 3.4.1998

Oberbürgermeister
I.V.

Kiefert
Bürgermeister

STADT OFFENBURG 111

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen.
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/44 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach §12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990

Dr. Bruder
Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG 111

B11ZE005.tif